

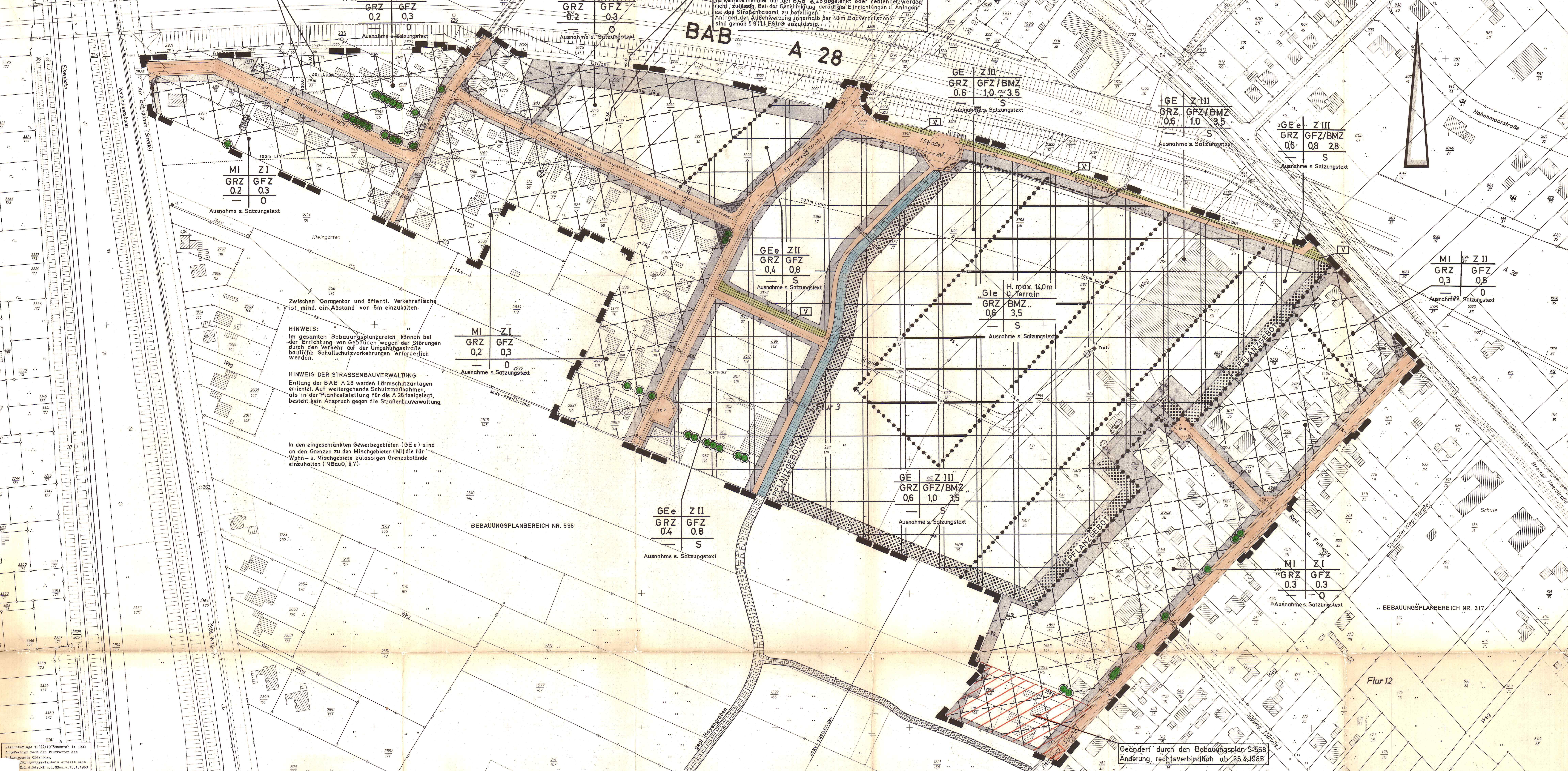
GELTUNGSBEREICH gem. § 9 BUNDESFERNSTR.-GESETZ (FStrG)

Die Bauvorschriften gem. § 91 FStrG und die Baubeschränkungszone gem. § 92 FStrG sind weiterhin rechtsgültig. Bei evtl. geplanten baulichen Maßnahmen ist das Straßenbaumt zu beteiligen.

Ausgenommen von der Beteiligung des Straßenbaumtes sind Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten sowie kleine Um- und Ausbauten, die einen Neubau nicht gleichkommen.

GELTUNGSBEREICH gem. § 9 BUNDESFERNSTR.-GESETZ (FStrG)

Innerhalb der Baubeschränkungszone (100m vom Fahrbahnrand der A 28) sind Reklameeinrichtungen und Beleuchtungsanlagen, durch welche die Verkehrsteilnehmer auf der BAB A 28 abgelenkt oder geblendet werden, nicht zulässig. Bei der Genehmigung derartiger Einrichtungen u. Anlagen ist das Straßenbaumt zu beteiligen. Anlagen der Außenwerbung innerhalb der 10m Bauvorschriftszone sind gemäß § 9 (1) FStrG unzulässig.



Zwischen Garagentor und öffentl. Verkehrsfläche ist mind. ein Abstand von 5m einzuhalten.

HINWEIS: Im gesamten Bebauungsplanbereich können bei der Errichtung von Gebäuden wegen der Störungen durch den Verkehr auf der Umgebungsstraße bauliche Schutzvorkehrungen erforderlich werden.

HINWEIS DER STRASSENBAUVERWALTUNG: Entlang der BAB A 28 werden Lärmschutzanlagen errichtet. Auf weitergehende Schutzmaßnahmen, wie in der Planfeststellung für die A 28 festgelegt, besteht kein Anspruch gegen die Straßenbauverwaltung.

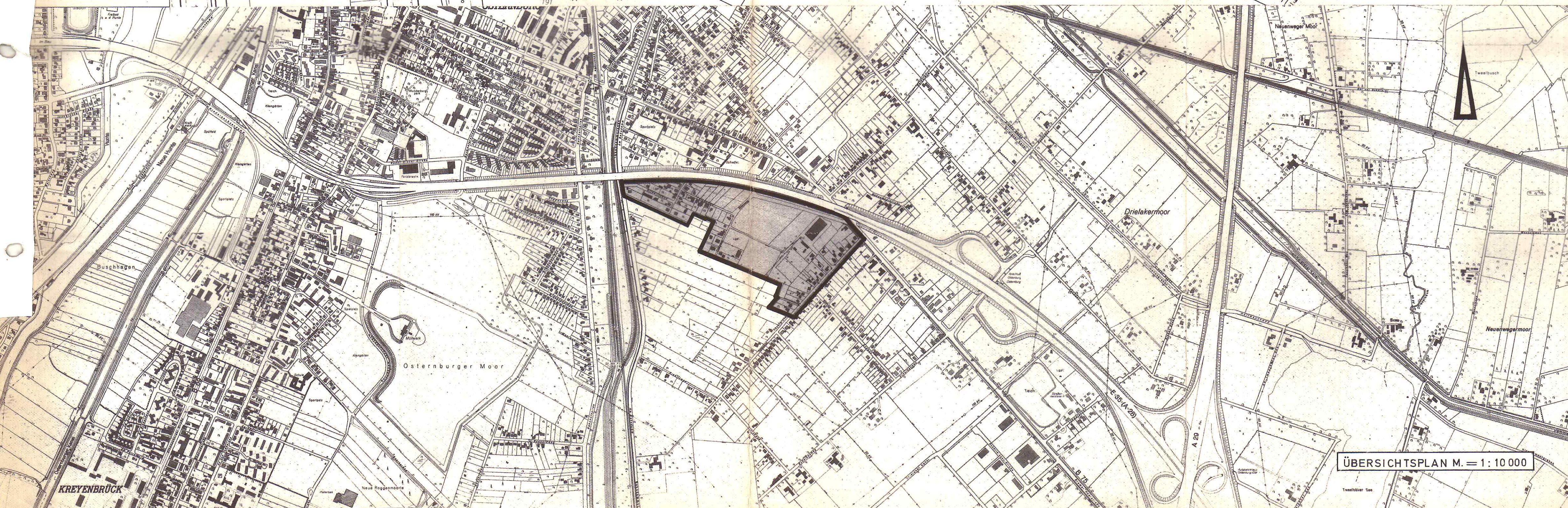
In den eingeschränkten Gewerbegebieten (GEe) sind an den Grenzen zu den Mischgebieten (MI) die für Wohn- u. Mischgebiete zulässigen Grenzabstände einzuhalten (§ 8 BauO, § 7).

BEBAUUNGSPLANBEREICH NR. 568

BEBAUUNGSPLANBEREICH NR. 317

Geändert durch den Bebauungsplan S-568, Änderung, rechtsverbindlich ab 28.4.1985

Planunterlagen W 122/1978-Verbot 1: 000 angefertigt nach dem Planarten des Katastraltatbestandes erstellt nach § 17 Abs. 1 u. 2 BspG, v. 15.1.1980



ÜBERSICHTSPLAN M. = 1 : 10.000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Table explaining symbols used in the plan, including building types, zoning, and infrastructure. Includes sub-sections for 'WIRTSCHAFTSBEDEUTUNG' and 'SONSTIGES'.

FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

Table detailing the specific regulations and conditions for the planning area, such as building height, setbacks, and usage restrictions.

BEBAUUNGSPLAN NR. S-502 PLAN DER SATZUNG

Official planning document section including signatures of officials (e.g., Stadsrat, Stadtdirektor), dates, and official stamps from Odenburg.